

Ø 151 22 19.09.14 *h*

Stadtverwaltung
z.H. Herrn Evers
Postfach 17 69
26587 Aurich

Stadt Aurich

Eing.: 30. Mai 2014

Abt. 21

Bgm	1	2	3
-----	---	---	---

Bebauungsplan Nr. 310 „östlich Wallstraße“ in der Stadt Aurich

Ihr Schreiben v.
09.05.2014

Ihr Zeichen
21 26 329

Unser Zeichen

Datum
27. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Evers,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege **leichte Bedenken** aufgrund der Lage in der Altstadt/Umwallung ist zum Teil archäologische Betreuung notwendig.

Daher bitten wir um eine sehr frühzeitige Besprechung der Details von Bodeneingriffen. Es sollte, um Verzögerungen im Bauablauf möglichst zu vermeiden, bestenfalls ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme Kontakt mit dem Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft in Aurich aufgenommen werden, um das Vorgehen zu besprechen und auch ein Zeitfenster für die Dokumentation und ggf. Ausgrabung einzuplanen.

Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen.

Sollte eine Ausgrabung erforderlich werden, muss diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja König
Postfach 1580, 26585 Aurich
Hafenstraße 11, 26603 Aurich
Telefon (04941) 17 99 – 29 | Fax (04941) 17 99 – 94
e-mail: könig@ostfriesischelandschaft.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landschaftspräsident: Helmut Collmann
Landschaftsdirektor: Dr. Rolf Bärenfänger

Georgswall 1-5
D-26603 Aurich

Postfach 1580
D-26585 Aurich

Telefon: (04941) 17 99 - 32
Fax: (04941) 17 99 - 94